

**2. Sitzung des XXVIII. Vorarlberger Landtages im Jahre 2008 am 5. März 2008
TOP 10 – Landes-Frauenförderungsgesetz – ein zahnloser Papiertiger (Beilage 76/2007)**

Präsident: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10,

Bericht des Rechtsausschusses zu einem Selbständigen Antrag der Abgeordneten Pircher und Kollegen betreffend Landes-Frauenförderungsgesetz – ein zahnloser Papiertiger (Beilage 76/2007),

im Rechtsausschuss am 27.2.2008 behandelt. Berichterstatter der Abgeordnete Leopold Berthold. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht. Ich schlage vor, in der Debatte auch einzugehen auf die Tagesordnungspunkte 11, Novellierung des Antidiskriminierungsgesetzes und Frauenförderungsgesetzes sowie Tagesordnungspunkt 12, Ausschussvorlage betreffend Chancengleichheit, Frauenförderung und Antidiskriminierung. Bitte, Herr Berichterstatter.

Berthold: Herr Präsident, Hoher Landtag! Der am 20. Juni 2007 eingebrachte Selbständige Antrag der Abgeordneten Pircher, Jäger und Dr. Sader betreffend Landes-Frauenförderungsgesetz – ein zahnloser Papiertiger, wurde in der Landtagssitzung vom 5. Juli 2007 als Beilage 76/2007 dem Rechtsausschuss zugewiesen, welcher erstmals am 26.9.2007 tagte.

Nach der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes befasste sich der Rechtsausschuss mit der Materie neuerlich am 27. Februar 2008. Erstunterzeichnerin Abgeordnete Pircher erwähnte, dass die im Antrag beschriebene Problematik von vier Frauensprecherinnen behandelt wurde. Zum Punkt 2 des Selbständigen Antrages brachte die Abgeordnete Pircher einen Abänderungsantrag ein.

Abgeordnete Fröwis von der ÖVP und Abgeordnete Benzer von der FPÖ kündigten an, dem Punkt 1 des Stammantrages zuzustimmen, dem abgeänderten Punkt 2 jedoch die Zustimmung zu verweigern.

In einer ausführlichen Wortmeldung begründete daraufhin Abgeordnete Wiesflecker von den Grünen ihre Haltung zum SPÖ-Antrag.

In der Abstimmung erhielt der Punkt 1 des Stammantrages die Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen, der abgeänderte Punkt 2 erhielt die Stimmen der Ausschussmitglieder von SPÖ und Grünen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über die vorliegenden Anträge zu eröffnen und im Anschluss daran darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Danke! Die Abgeordnete Pircher ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Fröwis als Nächste.

Pircher: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bei diesem Antrag ein wenig in die Vergangenheit blicken. Vorarlberg ist nach wie vor das einzige Bundesland ohne Landes-Gleichbehandlungsgesetz. Die Diskussion über ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz begann Anfang bzw. Mitte der 90er Jahre durchaus engagiert. Das Interesse daran ließ aus mehreren Gründen – ein Schelm, der hier an Parteipolitik denkt – erheblich nach. 1996 kam dann das endgültige Aus. Landesrat Stemer meinte noch im Jahr davor, "es brauche noch Zeit für ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz". Anstelle dessen

wurde das Landes-Frauenförderungsgesetz beschlossen, ein nach wie vor zahnloser Papiertiger.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat immer wieder versucht, ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz zu initiieren. Der letzte Antrag mündete in einer Evaluierung des Landes-Frauenförderungsgesetzes. Diese Evaluierung brachte genau die Mängel zutage, die wir immer kritisiert hatten: Die Ziele sind zu unverbindlich, es sind lediglich Empfehlungen im Sinne von 'man sollte', es gibt keine Gleichbehandlungskommission, 60 Prozent der Frauen im Landesdienst kommen aus der Karenz nicht zurück. Es gibt zwar die Anlaufstelle für Chancengleichheit, sie ist aber viel zu wenig bekannt, und ein noch größerer Teil weiß nicht, was diese Anlaufstelle macht. (Zwischenruf Mag. Stemer) Es gibt sehr wenige Frauen im Landesdienst in Führungspositionen. Wir haben diesen Antrag gestellt, dass erstens die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden. Zweitens sollte sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Frauensprecherinnen im Landtag und Frauenorganisationen, zusammensetzen, um ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Die Arbeitsgruppe hat sich dreimal getroffen und es wurde einiges diskutiert. Mir ging dabei das wirklich Gemeinsame etwas ab.

Mittlerweile war aber das Antidiskriminierungsgesetz an die EU-rechtlichen Vorgaben bis Dezember 2007 anzupassen. Im Zuge dieser Anpassung werden nun einige der von uns geforderten Punkte umgesetzt. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass das Landes-Frauenförderungsgesetz durch verbindlich formulierte Ziele wenigstens ein paar Zahnimplantate bekommen sollte. (Heiterkeit! – Zwischenruf Mag. Stemer: Ein Schelm, der da ...!) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können unserem zweiten Punkt des Antrages ruhig zustimmen, der darauf folgende Antrag, der von den Grünen gestellt wird, sagt im Punkt 2 eigentlich das Gleiche aus, und ich denke, doppelt hält besser. (Zwischenruf Mag. Stemer)

Ich darf nun unseren Abänderungsantrag einbringen: Der Punkt 2 des Selbständigen Antrages soll folgendermaßen lauten: "Dem Vorarlberger Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, in welcher die Ziele im Landes-Frauenförderungsgesetz verbindlicher gestaltet werden. Zudem sollen die Frauenförderpläne transparent gemacht werden." Ich danke! (Beifall!) (Zwischenruf Mag. Stemer: Das werden wir auch tun!) – Ja, aber...

Präsident: Danke! Die Abgeordnete Fröwis ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Benzer dann als Nächste.

Fröwis: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der Frau Kollegin Pircher für den Geschichtsunterricht im amüsanten Vorspann des Antrags und die Wiederholung von soeben. Auch 12 Jahre nach der Aussage des Landesrates Rein muss man uns Frauen nicht in einem Gehege des Tierparkes schützen, um uns nicht vor einem (Zwischenrufe Pircher: Ich hab' das schon mehrmals gesagt! – Tierschutz!) zahnlosen Papiertiger fürchten zu müssen.

Vielmehr hat das Landes-Frauenfördergesetz ausreichend bewiesen, dass die sieben Paragraphen sehr wohl die Gleichstellung von Frau und Mann vorangetrieben haben, wie in der Evaluierung durchgängig bestätigt wird. Sämtliche Maßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung des Frauenfördergesetzes machen nach zwölf Jahren absolut Sinn und so stimmen wir dem ersten Punkt des SPÖ-Antrages natürlich zu, möchten aber bemerken, dass alle Empfehlungen schon jetzt in Planung und in Umsetzung sind. (Zwischenruf) Es wird ein Monitoring-System anhand der Kennzahlen zur Gleichstellung erstellt, es wird ein Führungskräfte-Entwicklungskonzept erstellt, wie auch Teilzeitmöglichkeiten für Führungskräfte realisiert, ein höherer Frauenanteil in Expertenfunktionen angestrebt und an

der Verbesserung der Karenzrückkehrquote gearbeitet. In der Personalvertretung wird überdies eine weitere Teilzeitstelle geschaffen – die Ausschreibungen laufen. Und das Frauenpolitische Forum ist sofort mit weiteren Expertinnen ergänzt worden.

Dem Abänderungsantrag zu Punkt 2 stimmen wir nicht zu. Die Ziele im Landes-Frauenförderungsgesetz sind sehr wohl entsprechend konkretisiert. Die Gestaltung verbindlicher Ziele geschieht über die bereits aufgezählten Maßnahmen, die in Umsetzung sind. Frauenförderpläne transparent zu machen oder überhaupt Frauenpläne transparent zu machen deckt sich mit unserem dritten Antragspunkt, der Vorlage Chancengleichheit, Frauenförderung, Antidiskriminierung, den ich noch entsprechend erläutern werde. Dankeschön! (Beifall!)

Präsident: Danke! Die Abgeordnete Benzer ist am Wort.

Benzer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Seitens der Europäischen Union ist eines der grundlegenden Ziele die Gleichstellung von Frauen und Männern, und zwar im Berufsleben und auch beim Zugang von Gütern und Dienstleistungen. Österreich hat eine aktive Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverfassung festgeschrieben, in Artikel 7, und damit verbunden die Forderung, dass all diese Bestimmungen für jene Bereiche, in denen die Gesetzgebung in der Kompetenz der Bundesländer liegt, durch Landesgesetze umzusetzen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind im Bundesland Vorarlberg in zwei Gesetzen festgeschrieben, das sind einmal das Landes-Frauenförderungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz. Das Frauenförderungsgesetz ist im Jahr 1996 beschlossen worden und das Antidiskriminierungsgesetz im Jahr 2005.

Das Antidiskriminierungsgesetz wird nun novelliert. Der Begutachtungsentwurf liegt vor, es geht nun um eine Erweiterung. Es wird beabsichtigt, geschlechtsspezifische Diskriminierungen beim Zugang zu der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, zu verhindern, Schadenersatzansprüche werden erweitert bzw. angeglichen und eine Vernetzung der Antidiskriminierungsstellen ist vorgesehen.

Das Landes-Frauenförderungsgesetz wurde evaluiert und die Empfehlungen der Gesetzesfolgenabschätzung sind teilweise schon in Umsetzung. Vor diesem gesetzlich festgelegten Hintergrund erledigt sich für mich die Kritik der SPÖ, dass Vorarlberg als einziges Bundesland kein Gleichbehandlungsgesetz habe, von selbst. Vor diesem Hintergrund ist es mir wirklich völlig unerklärlich, dass die SPÖ erneut ein eigenes Landes-Gleichbehandlungsgesetz (Zwischenruf Pircher: Na, na, na, Du hast es falsch verstanden!), ein drittes zusätzliches Gesetz, eingefordert hat. – Sie haben, Frau Kollegin, schon vor drei Jahren denselben Antrag gestellt und haben damals schon ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz eingefordert. (Zwischenruf Pircher: Na, falsch verstanden!) Sie haben damals schon, sowohl das Landes-Frauenförderungsgesetz als auch das Antidiskriminierungsgesetz als "zahnlos" bezeichnet, und Sie haben diesmal einfach noch den "Papiertiger" hinzugefügt. (Heiterkeit! – Zwischenrufe – Pircher: ...zwitschern..!) Wie heißt es doch so schön – "Gut Ding braucht Weile" – In diesem Fall hat es nun drei Jahre gedauert und schlussendlich konnten Sie doch überzeugt werden, dass es kein drittes Gesetz braucht. (Zwischenruf Pircher: Ja, eben ja!) Und ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie nun der Vorlage des Rechtsausschusses zustimmen. (Zwischenruf Pircher: Das ...!)

Auch eine Namensänderung des Frauenförderungsgesetzes in "Gleichstellungsgesetz", wie es von den Grünen gefordert wird, wäre in meinen Augen nur eine Fleißaufgabe. Viel wichtiger für mich sind die Inhalte, sind die Bestimmungen, sind neben gesetzlichen Regelungen und Schutzbestimmungen, dass deren Nichtbeachtung sanktioniert wird, sind vor allem weitere Fördermaßnahmen und Anreizsysteme und nicht allein die Überschrift. Wichtig ist es, dass es ein Gesetz gibt, das den Frauen zur Chancengleichheit verhilft, das ihnen bei Diskriminierung zu ihrem Recht verhilft, dass sie unbürokratisch Hilfe bekommen und dass es Institutionen gibt, die sie begleiten. Auch wenn es unterschiedliche Ansichten zwischen den Fraktionen gab und gibt, so konnten wir uns wenigstens darauf einigen, dass es nun kein drittes neues Gesetz braucht und eine Namensänderung nur einen kosmetischen Anspruch hätte.

Zur Vorlage des Rechtsausschusses: In Punkt 1 soll die nun anstehende Novelle des Antidiskriminierungsgesetzes genutzt werden, um sowohl die Kritikpunkte der Europäischen Union in den Vertragsverletzungsverfahren als auch die im Entwurf vorliegenden Grundsatzbestimmungen im Gleichbehandlungsgesetz des Bundes zu berücksichtigen. Im Punkt 2 soll die Zusammenarbeit zwischen dem Landesvolksanwalt als Antidiskriminierungsstelle und der Anlaufstelle für Chancengleichheit bzw. den Frauenbeauftragten weiters unterstützt werden. Und im Punkt 3 sollen die Frauenförderpläne für die allgemeine Landesverwaltung gegenüber dem Landtag transparent gemacht werden und Frauenförderpläne für die Bereiche Landeskrankenhäuser und Landeslehrer ausgearbeitet werden. Unabhängig von den Verbesserungen und Adaptierungen, die nun erfolgen, gilt es noch eine Menge an frauenpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Das bedeutet, dass nicht nur dafür gesorgt werden muss, dass in den Landesgesetzen die notwendigen Punkte festgelegt sind, sondern dass ein genauso gezieltes Augenmerk auf die Umsetzung, auf die Maßnahmen für diese gelegt wird.

Einige ganz wichtige, leider noch immer in der Phase der Forderung befindliche Anliegen sind zum Beispiel der Abbau von geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden – da sind wir in Vorarlberg österreichweit leider führend – und die Forcierung eines höheren Anteils von Frauen in Führungspositionen – auch in diesem Bereich liegen wir extrem niedrig im Bundesländervergleich. Wichtig wäre auch eine Untersuchung, warum 60 Prozent der Landesbediensteten Frauen im Anschluss an die Karenz nicht in den Landesdienst zurückkehren. Im Vergleich dazu liegt diese Drop-out-Quote, wenn ich es so nennen darf, im Bereich der Privatwirtschaft bei 40 Prozent. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung zeigen ganz bestimmte Handlungsfelder auf. Einem weiteren wesentlichen Punkt, dem einer eigenständigen Pension für jede Frau, werden wir uns heute bei einem späteren Tagesordnungspunkt noch widmen. Chancengleichheit, Frauenförderung und Antidiskriminierung werden uns noch lange herausfordern, denn Theorie und Praxis sind immer noch weit voneinander entfernt, ist der Unterschied zwischen gelebter, gewünschter und gesetzlich festgeschriebener Gleichbehandlung nach wie vor enorm groß. Um diese zu beheben braucht es die Anstrengung aller. (Beifall!)

Präsident: Danke! Die Abgeordnete Wiesflecker ist am Wort, die Abgeordnete Fröwis als Nächste.

Wiesflecker: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Benzer, selbstverständlich bezieht sich mein Antrag auf inhaltliche Vorschläge und nicht nur auf die Namensänderung – das ist der letzte Punkt. Ich könnte auch gern auf die Namensänderung verzichten, wenn Sie meine inhaltlichen Punkte mittragen würden.

10 Jahre Frauenfördergesetz, es ist vorhin sogar von 12 Jahren gesprochen worden, aber ich meine, es waren 10 Jahre, drei Jahre Antidiskriminierungsgesetz. Wir stehen an einem Punkt, an dem dringend, aus meiner Sicht dringend Bilanz gezogen werden muss. Sehr hilfreich dafür ist die schon angesprochene Evaluierung des Frauenfördergesetzes. Der Bericht attestiert, dass Vieles passiert ist im Bereich der Information, der Vernetzung, der Beratung, auch einiges im Bereich der Qualifizierung von Frauen, auch im Ausbau der Kinderbetreuung. Aber, das ist ein sehr wesentlicher Punkt: An den Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen hat sich überhaupt nichts verändert, die Schere ist sogar weiter aufgegangen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Vorarlberg ist das Bundesland mit den größten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden. Das mittlere Bruttoeinkommen unselbständiger beschäftigter Männer war in Vorarlberg im Jahr 2005 das höchste von allen Bundesländern, das mittlere Einkommen der Frauen betrug nicht einmal die Hälfte. Österreichweit beträgt der Einkommensnachteil von Pensionistinnen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen 34,8 Prozent, in Vorarlberg sind es 50 Prozent. Das heißt, eine Pensionistin in Vorarlberg muss mit durchschnittlich € 9.418,-- brutto im Jahr auskommen. Meine Damen und Herren, das ist das, was wir alle hier im Haus zwar mit zwei Monatsbezügen im Landtag bekommen, viele von uns nebenbei. Und gar nicht berücksichtigt bei diesen Zahlen sind die vielen Frauen, etwa 40 Prozent der Frauen über 60, die überhaupt keine eigene Pension beziehen. Der Frauenanteil in der Führungsebene – ob Wirtschaft, ob öffentliche Verwaltung, egal – verändert sich nur marginal. Wir bewegen uns hier in Prozentpunkten von 4 Prozent, 5 Prozent, 6 Prozent. Und die Ärztin, die, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, im Jahr 2007 als erste Frau in Vorarlberg Primärärztin geworden wäre, muss vor Gericht ziehen, weil das Bestellungsverfahren nicht objektiv war, weil im Vorfeld alles abgedeckt war. Und da stehen wir nach 10 oder 12 Jahren Frauenfördergesetz.

Sie werden sagen, aber der Frauenanteil in der Politik hat sich maßgeblich verändert: 40 Prozent Anteil der Frauen hier im Landtag. – Gut. Und 'warum?', frage ich Sie. – Weil wir Grüne eine Quote von 50 Prozent vorgaben und alle Parteien nachziehen mussten, ob sie wollten oder nicht. Und da behaupten Sie nach wie vor, "Quoten würden nicht funktionieren". Quoten funktionieren super, das müssten Sie als Bünde-Partei eigentlich am besten wissen. (Zwischenruf Wieser: Das wäre..., oder?!) Die Frage ist nur, wofür man sie verwendet. 10 Jahre Frauenfördergesetz und wir stehen vor der Tatsache, dass keine Veränderungen im Einkommensunterschied bemerkbar sind. Der Beleg ist erbracht, meine Damen und Herren, dass Appelle, Kann- und Soll-Bestimmungen im Gesetz, Maßnahmen auf freiwilliger Ebene nicht den gewünschten Erfolg erzielen und nicht zu einem gesellschaftlichen Umdenken führen. 10 Jahre Frauenfördergesetz und es stellt sich heraus, dass es gar keinen Frauenförderplan im Bereich der Landeskrankenhäuser und der Landeslehrerinnen gibt. (Zwischenruf) Man möge sich das einmal vorstellen: 10 Jahre ein nettes Papier und eine paar nette Soll- und Kann-Bestimmungen, und kein konkreter Maßnahmenplan im Bereich der Spitäler (Zwischenruf Fröwis?: Wo fordern Sie ...?) und im Bereich der Schulen. Im Landesdienst gibt es einen Frauenförderplan, er wird aber geheim gehalten. Seit Jahren versuche ich diesen Frauenförderplan zu bekommen, ohne Erfolg.

Wesen und Grundvoraussetzung eines Frauenförderplanes ist es aber, dass Mann und Frau ihn kennen - alle müssen wir ihn kennen! -, damit Bezug darauf genommen werden kann, damit man weiß, wie die Ziele sind, sofern es Ziele gibt. Ich gebe unumwunden zu, dass ich verärgert bin, weil ich wieder einmal erkennen muss, dass man Gleichstellung nicht ernst nimmt. Und es ärgert mich einfach, dass Sie jetzt die Chance nach der Evaluierung des Frauenfördergesetzes und mit der neu anstehenden Novellierung des

Antidiskriminierungsgesetzes nicht wahrnehmen, beide Gesetze effektiver zu machen. Effektiver machen heißt, die Wirkungen zu verbessern. Sie meinen, es reiche, wenn Maßnahmen außerhalb des Gesetzes gemacht werden. Die sind angesprochen worden: und wenn zum Beispiel eine Mitarbeiterin zusätzlich angestellt wird, die dann das alles machen soll – übrigens eine 50-Prozent-Anstellung im Land. Das schaue ich mir an, wo wir dann in den Debatten in 5, in 10 Jahren stehen? – Nämlich an derselben Stelle wie jetzt. Und Sie glauben doch nicht wirklich, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterkommen. Sie sind begleitend richtig und sinnvoll, aber wir müssen endlich an der Wurzel etwas verändern.

Sie haben offenbar immer noch nicht verstanden, dass Frauenförderung ganz maßgeblich von der Führung ausgehen muss, von der Personalführung, von den Abteilungsleitern und selbstverständlich auch von der politischen Führung: von Ihnen, Frau Landesrätin, von Ihnen, Herr Landesrat Stermer als Legistiklandesrat, und auch von Ihnen, Herr Landeshauptmann. Und in diesem Zusammenhang stellt sich unmittelbar die Frage, wie sehr sie die Gleichstellung wirklich wollen, und um diesem "Wollen" Nachdruck zu verleihen, welche Zielsetzungen Sie anstreben? Und hier lasse ich Sie einfach nicht aus. Ich glaube, dass es ein ganz wesentlicher Punkt ist, an den Zielsetzungen zu arbeiten. Es ist eben ein Unterschied, ob ich als Ziel, so wie im bestehenden Gesetz, "die Chancengleichheit in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt ist zu verbessern", ob ich so eine allgemeine Zielsetzung formuliere, oder ob ich mich auf eine klare Vorgabe festlege wie zum Beispiel, "der Anteil der Frauen auf Expertinnenebene (im Landesdienst jetzt betrachtet) wird bis zum Jahr 2013 von derzeit 25 Prozent auf 40 Prozent erhöht". Man bekennt sich als Landesregierung zu dieser Zielsetzung. Oder es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den Anteil der Frauen, die nach der Karenz aus dem Landesdienst ausscheiden, von derzeit 60 Prozent auf 40 Prozent zu senken – Zielvorgabe wiederum: Umsetzung in fünf Jahre. Das ist ganz was anderes. Da muss ich mich auf die Füße stellen, um diese Zielsetzungen zu erreichen. Das stelle ich mir unter konkreten Zielsetzungen vor, und nicht diese schwammigen Formulierungen, "Chancengleichheit verbessern soll angestrebt werden" und "Lebensumstände der Frauen sichtbar machen". – Ja no na nit!

Zu den vorliegenden Anträgen noch kurz: Sehr sauer aufgestoßen ist mir, dass die ÖVP-Fraktion den Leiter der Legistikabteilung missbraucht und er sich auch missbrauchen lässt, einen parlamentarischen Abänderungsantrag zu formulieren. Auch wenn Sie in Ihren Reihen nicht klare Trennungen zwischen Parlament und Exekutive ziehen, wir haben in der Demokratie immer noch so etwas wie eine Gewaltenteilung. Ich finde es einfach absurd, dass der Cheflegistiker einen Abänderungsantrag formuliert - es ist Job der Abgeordneten, der Klubs -, er hat mit Sicherheit anderes zu tun. (Zwischenrufe – An Wahnsinn, also das ist ja..!) – Na, es ist wirklich so. Ich war wirklich sehr sauer, dass dieser Antrag vom Cheflegistiker formuliert wird.

Inhaltlich finde ich es zudem wirklich absurd, dass der Landtag der Regierung jetzt einen Auftrag erteilt, für etwas, das bereits in Begutachtung geschickt worden ist. Ich habe schon im Ausschuss angemerkt, dass ich ein anderes Verständnis über die Arbeit des Landtages habe. Der Landtag soll in Form von Selbständigen Anträgen Initiativen setzen, aber nicht in Auftrag geben, was eh schon läuft. – Das ist ja absurd!

Und auf den Punkt Frauenförderpläne bin ich schon eingegangen. Ebenfalls absonderlich ist, dass der Landtag 10 Jahre nach Schaffung des Frauenfördergesetzes die Landesregierung auffordern muss, Frauenförderpläne für den Bereich Landeskrankenhäuser und Landeslehrerinnen auszuarbeiten. Allein dieser Auftrag spricht für sich selbst. Er belegt, wie

wenig ernst Sie das Frauenfördergesetz bisher genommen haben, es war und ist ein Alibi-Gesetz. (Beifall!)

Während der Ausführungen der Abgeordneten Wiesflecker übernimmt Vizepräsidentin Dr. Mennel um 17.40 Uhr den Vorsitz.

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Fröwis, bitte, in Vorbereitung Frau Abgeordnete Pircher.

Fröwis: Frau Vizepräsidentinnen, liebe Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesflecker, ich kann Ihre Aufregung eigentlich nur damit erklären, dass Sie etwas sauer sind, dass die Expertise Ihrer Frau Dr. Bauer, die ich sehr schätze, jetzt durch die Novellierung (Zwischenrufe – Mag. Neyer – Wieser) des Antidiskriminierungsgesetzes ein bisschen überholt wurde und ein bisschen obsolet geworden ist. (Zwischenruf Wiesflecker: Das ist nicht obsolet!)

Ich möchte die Ablehnung zum Grün-Antrag doch noch etwas kommentieren: Sie wollen unsere Bemühungen einfach nicht hören und nicht sehen, die wir jetzt gestartet haben. Wenn ich zu den Ziel-Bestimmungen komme. Ich glaube, die sind doch sehr klar, nämlich Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Diskriminierung aufgrund der Religion, Weltanschauung, Behinderung, des Alters, oder der sexuellen Ausrichtung und des Geschlechts zu vermeiden. Die Expertise von Frau Dr. Bauer nennt als Beispiel für eine Ziel-Bestimmung, einen ausgeglichenen Beschäftigungsanteil in allen Verwendungsgruppen zu erreichen. In § 5 des Landes-Frauenfördergesetzes findet sich eine Bestimmung zur Erhöhung des Frauenanteils für alle Verwendungsgruppen und alle leitenden Funktionen, natürlich mit dem längerfristigen Ziel, dort wo es möglich ist einen ausgeglichenen Beschäftigungsanteil zu erreichen. Sie nennen den Rechtsschutz und die Beschwerdemöglichkeiten bis zu entsprechenden Ersatzansprüchen, diese werden in der Novelle des Antidiskriminierungsgesetzes weitgehend berücksichtigt und verbessert. Nach Ablauf der Begutachtung werden wir über zusätzliche Vorschläge natürlich zu diskutieren haben.

Zu Ihrem Punkt 2: Im Evaluierungsbericht des Landes-Frauenfördergesetzes wird wiederholt angeführt, dass die allgemein gehaltene finale Ausrichtung des Gesetzes eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung von Frauen fördernden Maßnahmen ermöglicht. Das ist auch das vorrangige Ziel des Frauenfördergesetzes, nämlich Frauen zu fördern. Das Ziel des Antidiskriminierungsgesetzes hingegen ist, einmal die Formulierung des Diskriminierungsverbots, die Verankerung abschreckender Sanktionen und die Verankerung von Antidiskriminierungsstellen – das geschieht auch. Somit verfügen wir in Vorarlberg mit diesen beiden Gesetzen zur Chancengleichheit über eine mindestens ebenso gute, ja ich denke sogar bessere Grundlage als andere Bundesländer. Wie im Ausschuss schon ausgeführt, gibt es bezüglich der Quotenregelung gegenüber dem Bund keinen Aufholbedarf. Die landesgesetzliche Regelung sieht eine Orientierung am Anteil der Frauen an unselbständig Beschäftigten vor, der derzeit bei 45 Prozent liegt. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sieht 40 Prozent vor und ist in dem Fall ungünstiger. Der Landesvolksanwalt, der Patientenanwalt und die Leiterin der Anlaufstelle in der Personalvertretung sind den EU-rechtlichen Vorgaben entsprechend weisungsfrei. Eine zusätzliche Gleichstellungsbeauftragte macht keinen Sinn, bedenken wir, um wie viele Fälle es sich im Jahr handelt. Laut Bericht des Landesvolksanwaltes waren es 2006 17 geprüfte Diskriminierungen. Nachdem bei Inkrafttreten des Antidiskriminierungsgesetzes 2005 ein halber Dienstposten zusätzlich beim Landesvolksanwalt eingerichtet wurde, denke ich, besteht vorläufig kein Personaldefizit. Selbstverständlich wird man reagieren, falls sich die Situation ändern sollte. Die EU-Vorgabe

schreibt mindestens eine Antidiskriminierungsstelle vor. Mit dem Landesvolksanwalt, dem Patientenanwalt und der Anlaufstelle für Chancengleichheit erfüllen wir das ausreichend.

Punkt 4: 2002 wurde ein Frauenförderplan für die allgemeine Landesverwaltung erstellt. Die geplante personelle Verstärkung soll eine intensivere Umsetzung ermöglichen. Das können Sie sich dann ruhig anschauen, Frau Kollegin Wiesflecker, uns ist es auch ein Anliegen, dass diese Stelle auch mit Aufgaben gefüllt wird und Sinn macht und auch die Frauenpläne richtiggehend umgesetzt. Natürlich macht es Sinn, Frauenpläne auch für die Bereiche Landeskrankenhäuser und Landeslehrerinnen auszuarbeiten (Zwischenruf Wiesflecker: Warum gibt's ...?), wie das ja auch in unserem Antrag formuliert ist. Sie können ja unserem Antrag zustimmen.

Zum 5. Punkt, die Namensänderung von "Frauenförderungsgesetz" in "Gleichstellungsgesetz". Wie kommt man auf die Idee, beim Namen "Frauenförderung" auf Defizite von Frauen zu schließen? Ich glaube schon, dass mit Frauenförderung und Antidiskriminierung auch Gleichstellung gemeint ist. Für eine bloße Namensänderung sind wir jedenfalls nicht zu haben. Danke! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Pircher, in Vorbereitung Frau Abgeordnete Dr. Sader.

Pircher: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Benzer, ich nehme zur Kenntnis, dass es kein Landes-Gleichbehandlungsgesetz geben wird. Wenn Ihnen der Eingangstext zu unserem Antrag nicht gefällt, so kann ich nichts machen, mir gefällt auch nicht alles was von der FPÖ kommt. (Heiterkeit!) Ich nehme auch zur Kenntnis, dass im Antidiskriminierungsgesetz sehr Vieles drinnen steht. Diese Arbeitsgruppe, die sich mehrere Male getroffen hat, wurde ja auf unser Ansinnen hin gewünscht. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen eines, das war das letzte Mal, dass ich so eine Initiative unternommen habe, weil es wurde immer herumdiskutiert und zu sehr kritisiert. Es hat mir eigentlich Leid getan, dass das Ansinnen, das ich ursprünglich im Kopf gehabt habe, wirklich dann mühsam zu verwirklichen war.

Im Sinne der Sache stimme ich der Vorlage des Rechtsausschusses zu, weil mir wirklich das Gemeinsame etwas Wichtiges ist und ich anerkenne auch Ihre Zustimmung dazu und Ihre Freude eigentlich. Es ist gut, wenn wir heute etwas Gemeinsames beschließen. Die besseren Rahmenbedingungen für Frauen in Vorarlberg müssen uns allen ein Anliegen sein. Warum der Anteil der Frauen im Landtag so hoch ist kann ich Ihnen gerne erklären, ich freue mich darüber: Aber in zwei Landtagsklubs von vieren gibt es die Hälfte Frauen (Zwischenruf Wieser: Super!), also bei der SPÖ und bei den Grünen: "halbe/halbe – 50/50". (Zwischenrufe - Ing. Amann: Wir haben 2 zu 1! – Benzer: Wir sind eine ungerade Zahl!)

Zum Antrag der Grünen bezüglich des Antidiskriminierungsgesetzes: Die Grünen haben diesen Antrag gestellt (Zwischenrufe – Ing. Amann – Mag. Neyer) – ich bitte um Aufmerksamkeit! -, die Grünen haben diesen Antrag gestellt, während der unsere zur Schaffung eines Gleichbehandlungsgesetzes schon eingebracht war und die Arbeitsgruppe sich schon getroffen hatte. Für mich eine etwas eigenartige Vorgehensweise. Im Eingangstext zu diesem Antrag werden meiner Meinung nach ein wenig Äpfel mit Birnen vermischt. Die Daten, die da aus dem Frauensituationsbericht entnommen werden, gelten ja für die Privatwirtschaft und nicht für den Landesdienst. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen von einem Landes-Gleichbehandlungsgesetz, wir sprechen vom Landesdienst vornehmlich wenn es um ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz geht. Aber ich möchte

wirklich – und es ist mir ein Anliegen -, dass wir in Vorarlberg die bestmöglichen gesetzlichen Grundlagen bezüglich Antidiskriminierung und Gleichstellung schaffen. Daher begrüße ich den Antrag der Grünen und stimme dem Antrag der Grünen zu und der Ausschussvorlage der ÖVP und FPÖ.

Und last, but not least, Frau Abgeordnete Wiesflecker, ich kann Ihre Kritik nur teilweise teilen. Sie haben ja auch als Expertin die Gleichbehandlungsanwältin Christine Bauer zu Hilfe genommen und sie hat sicher sehr brauchbare Vorschläge gebracht, und ich denke mir, das dürfte auch, eigentlich müsste das jeder Partei zustehen, sich eine rechtliche Hilfe, einen rechtlichen Beistand zu holen und zu Rate zu ziehen. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Dr. Sader, in Vorbereitung Herr Landesrat Mag. Stemer. (Zwischenruf Mag. Stemer: Ich bin schon vorbereitet!) – In Vorbereitung zum Hinausstarten.

Dr. Sader: Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas aufgreifen, was Frau Wiesflecker vorher gesagt hat, wo es um Frauen in Führungspositionen in den Krankenhäusern Vorarlbergs ging. Ich darf daran erinnern, dass ich persönlich damals, auch meine Fraktion, einen ziemlichen Wirbel gemacht hat um die Tatsache, dass Frau Oberärztin Ingrid Matt-Haderer, die mehrere Facharztausbildungen hat, also eine hochqualifizierte Führungskraft ist, damals den männlichen Bewerbern unterlegen ist. Ich möchte aber im gleichen Atemzug jetzt darauf hinweisen, dass es jetzt so aussieht, als bekämen wir demnächst eine weibliche Primaria in Vorarlberg. Man stelle sich das vor: seit über 60 Jahren (Zwischenrufe – Ing. Amann: Super, super!) das erste Mal, es sieht so aus, als würde Frau Dr. Ruth Krumpolz, Anästhesistin derzeit am LKH Feldkirch, das Primariat für Anästhesiologie in Bludenz bekommen. Es sieht so aus, wie gesagt, es gibt einiges, was dafür spricht – das muss halt einfach auch positiv festgehalten werden. Also zumindest seit 1945 wird das das erste Mal sein. – O.k., das muss man auch sagen. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Herr Landesrat Mag. Stemer, bitte, und in Vorbereitung Herr Klubobmann Amann.

Mag. Stemer: Geschätzte Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesflecker, ich muss auf Ihre Feststellung zum Thema "Cheflegistiker" eingehen, weil ich nicht die Absicht habe, das so stehen zu lassen. Wenn es um die Behandlung von zwei Anträgen geht, wovon der eine, die Beilage 76, am 20. Juni 2007 eingebracht wurde – das ist jedenfalls mein Eingangsstempel auf dem Antrag – und die Beilage 119, der Antrag der Grünen, am 9. November 2007 (Zwischenruf Pircher: 20. Juni!), dann ist das bei uns so üblich, dass Anträge, die mit Gesetzesmaterien und mit landesgesetzlichen Materien zu tun haben, der politisch Verantwortliche mit der Gesetzgebungsabteilung relativ rasch, manchmal sogar sehr, sehr rasch bespricht. Übrigens in der Gesetzgebungsabteilung ist die von Ihnen zitierte Quote bestens erfüllt, ich bin auch stolz darauf, weil es sich bei Frauen und Männern in der Gesetzgebungsabteilung um ganz hervorragende Fachkräfte handelt. Wenn dann, nachdem wir uns intensiv damit befassen und ich den Dr. Germann bitte darum, 'welche Punkte sind da wirklich, und zwar ganz objektiv, gerechtfertigt und welche nicht und, wie wäre ein objektiv richtiger Umgang damit?', und wir erarbeiten miteinander entsprechende Texte, und dann lädt die Frau Landesrätin alle vier Frauensprecherinnen der Landtagsfraktionen – ich weiß nicht mehr ganz genau wann, aber es waren zwei oder drei solche Besprechungen – ein und bittet darum, so wie es sich auch gehört, wenn es um neutrale Aufklärung geht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Legistik zuzuziehen, und Dr. Germann und, damals Frau Dr. Goldgruber-Reiner und dann Frau Dr. Eva Längle, sind dort

bei den Besprechungen mit dabei. Und es wird auf Ersuchen von Dr. Germann die Auskunft gegeben, 'man könnte diese Dinge so oder so behandeln', dann ist das, was Sie festgestellt haben, Frau Kollegin Wiesflecker, schlicht und einfach nicht in Ordnung. Ich möchte das relativieren. Und wenn es so ist, dass ich Sorge haben muss, dass wenn ich meine Mitarbeiter zurecht, das betone ich, wenn der Landtag es verlangt und wenn die vier Frauensprecherinnen sich mit einer wichtigen Thematik gemeinsam mit der zuständigen Kollegin Schmid befassen, natürlich gerne bereit bin, eben das legistische Know-how dort zur Verfügung zu stellen – das ist auch in Ordnung, und Sie dann daraus einen Vorwurf konstruieren, an eine bestimmte Fraktion des Hauses gewandt, "man hätte hier selber die Formulierungen nicht zustande gebracht", dann muss ich sagen, nehmen Sie das einfach zurück, das ist so nicht in Ordnung. Und dann muss ich mir künftig überlegen, wie denn mit meinen ausgezeichneten Mitarbeitern der Legistikabteilung umgegangen wird. Jedenfalls so das lasse ich das nicht stehen. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Herr Klubobmann Amann und danach die Frau Abgeordnete Fröwis.

Ing. Amann: Geschätzte Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Ich möchte ein bisschen eine Belustigung hereinbringen zu Beginn meiner Worte. Da stelle ich mir einfach immer wieder als tolle Antidiskriminierungsstelle den a.D.-Vizekanzler vor. Der hat immer mehr Frauen beschäftigt als Männer, nur da hat er immer g'sagt, "es müssen junge und blonde sein". Also (Zwischenrufe – Pircher: Also,..! – Wiesflecker: Na, na, also na! – Rauch) – Also so verstehe ich Diskriminierung eben nicht. (Zwischenrufe) Sie haben den Vergleich gemacht, dass es in Abteilungen eben keine entsprechende Quote gibt. Und ich habe nur daran gedacht, dass es auf jeden Fall in der Vergangenheit quotengeregelte Finanzminister-Vorzimmer gab, und das ist natürlich auch nicht der richtige Weg. (Zwischenrufe – Pircher – Vizepräsidentin Dr. Mennel: Also ich bitte schon, sachlich zu bleiben!) Ich meine – wie war das? (Vizepräsidentin Dr. Mennel: Ich bitte sachlich zu bleiben!) – Ja. (Zwischenruf: Nicht belustigend!) – Nicht belustigend, sachlich.

Ich meine, dass auch bereinigt gehört, Frau Wiesflecker, ob diese Zahlen von Ihnen teilzeitbereinigt sind, ob das wirklich vollzeitadäquate Verhältnisse sind, wenn Sie von diesen Einkommensunterschieden reden. – Ist so? (Zwischenrufe – Pircher: Das ist im Frauensituationsbericht! – Wiesflecker: Laut Frauensituationsbericht 20..! – Ritsch: Hättest Sie nicht nennen sollen, ist ein Blödsinn, ist nicht gut! – Heiterkeit!) – Nein, ich melde mich jetzt für die Gewerkschaftler, oder, weil diese melden sich zu dem Thema sowieso nicht. Aber wenigstens wir, wir müssen's tun. (Heiterkeit! – Zwischenrufe – Es ist g'scheiter, Du hockst Di ane!) Die nächste Frage wäre, ob das, was die demographische Entwicklung in der Vergangenheit an und für sich einfach notwendig gemacht hat, dass Arbeitsverhältnisse nicht so aufteilbar waren, und dass diese Werte, die man heute in den Vergleich mit herein nimmt, ob die überhaupt richtig bewertbar sind. Weil früher konnten Frauen vielleicht nicht so viel an Arbeitsmöglichkeiten wahrnehmen, vielleicht waren es auch andere Verhältnisse, die eben dazu führten, dass es nicht so leicht war, dass man in einem Arbeitsprozess Pensionsjahre oder auch einkommensadäquate Verhältnisse gegenüber Männern hatte. Ich gebe nur zu bedenken, dass ich mir sehr, sehr schwer tue, wenn es darum geht, dass man diese Vergleiche zieht, wie wohl ich natürlich der Meinung bin, dass die Verhältniszahlen unbedingt – unbedingt - angepasst werden müssen. Da bin ich auch der Meinung, dass wir in der Privatwirtschaft laufend – laufend - erleben, dass Frauen, ich sag' jetzt, mindestens gleich gut wie die Männer sind, wenn nicht besser. Und ich bin auch der Meinung, dass es sich über die nächsten Jahre sowieso ganz von selbst ergeben wird, dass viele Frauen ihre Chancen auch entsprechend wahrnehmen werden und vielleicht auch in die Positionen geholt werden, so wie es vielleicht einmal war, als mehr Männer in diesem Angebot zum Arbeitsprozess vorhanden

waren. Also ich unterstütze alles, was hier an Gleichbehandlung gemeint wird. Ich hoffe nur nicht, dass man in einer öffentlichen Einrichtung Dinge verlangt, die dann nicht immer so einfach nachvollziehbar sind. Und ich möchte es auch nicht nur für den öffentlichen Bereich verstanden wissen, da bin ich bei Ihnen. Ich bin auch wirklich der vollen Überzeugung, dass es an uns allen liegt, dass man zum Beispiel mehr Frauen in Berufe motivieren sollte, die heute noch der Männerwelt vorbehalten sind, wobei es schon lange nicht mehr gerechtfertigt ist, dass dort nicht die Frauen sich ihre entsprechenden Bereiche holen. Ich bin also auch zuversichtlich als Mann, dass diese Bewegung, die hier entstanden ist, sich entsprechend gut fortsetzen muss, weil ohne die Gleichberechtigung, ohne diese Gleichbehandlung, ohne die Chancengleichheit werden wir an diesem Wirtschaftsstandort Vorarlberg ohne die Frauen nicht bestehen – und da bin ich wirklich der Meinung, dass die Frauen ihren Anteil dazu beitragen müssen, und da sind sie auch gefordert, die entsprechenden Maßnahmen auch einzufordern. Ich hoffe nur, dass die Dinge dann nicht übertrieben werden, dass es zu einer Umkehr kommt, dass es den "break-even-point" gibt, bei dem alle diese richtig gemeinten Forderungen vielleicht sich in das Negative umschlagen. Derzeit weit davon entfernt, aber ich bin der Meinung, dass man hier vorsichtig diese (Zwischenrufe – Rauch – break-even ist aber..! – Wiesflecker: break-even..!) – Bitte? (Zwischenruf Wiesflecker: Beim "break-even" sind wir noch lange nicht!) – Ja, ich sag', es ist noch weit (Zwischenruf Rauch), wir sind noch weit entfernt davon, dass wir jenen Punkt erreicht haben, der diese Gleichstellung oder diesen Anteil auch sichert. Und wenn Ihnen das aufstößt, dass ich das Wort "break-even" gesagt habe, dann stößt mir aber sehr, sehr auf (Zwischenruf Wiesflecker: Na überhaupt nicht, mich stört...!) – Ich habe mir heute das noch einmal durchgelesen. Und wenn ich da lese, "DRin Christine Bauer" – ich musste mich wirklich in die Zunge beißen, weil ich denk', wieso sagt man Direktorin? Wieso wird das (Zwischenrufe – Dr. Nußbaumer: Doktorin! – Pircher: Doktorin!) – oder Doktorin, Doktorin? Ich mein', Ihr macht's Dinge, die ich eben meine – und da komme ich zu diesem Punkt of now return -, wenn man hier natürlich Gettobereiche schafft, die nicht richtig angesetzt sind. Ich meine, der Dokortitel war und ist etwas, das man nicht verdrehen sollte, ich hab's auch mit diesen Magistra-Titeln etc. Das sind Dinge, wo ich auch als Mann mir nicht vorstellen kann, dass man in dieser Art und Weise eine Diskriminierung darstellen will. Das ist der vollkommen (Zwischenruf Pircher: Warst schon einmal bei einer Promotion in Innsbruck?), das ist der vollkommen falsche Weg. Olga, das ist der falsche Weg, weil (Zwischenruf Pircher: Das ist nicht der falsche Weg, das ist Es gibt Magister und Magistra!) Ich meine (Zwischenrufe) – na, mir scheint, das ist ja genau das, was ich nicht wollte. Ich wollte einfach Euch sagen, das ist der falsche Weg, wenn man versucht, jetzt die Dinge so umzustilisieren, dass man nicht Doktorin mit "in" dazu schreibt, dann sind das Maßnahmen, die weit übertrieben von dem sind, was eigentlich in der Zielsetzung gewünscht ist.

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Herr Klubobmann Amann, ich bitte Sie, gerade wenn wir über Antidiskriminierung sprechen, keine Bemerkungen fallen zu lassen, die vielleicht doch manche als Diskriminierung auffassen können. (Zwischenrufe – Ing. Amann: Jetzt säg' mir noch was? – Pircher: Alles, "jung und blond"!)

– Der Beginn Ihrer Rede! (Zwischenrufe – Ing. Amann: Ja, wenn das für Euch ... Pircher: Das passt wirklich nicht! – Ing. Amann: ..diskriminierend ist, das ist ja; also na, es ist quälend, es ist quälend! – Pircher: Es ist so! Du bist quälend! – Ing. Amann: Ach, quälend, Du – wah, grausam!) Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Fröwis.

Fröwis: Geschätzte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es unterlassen, auf die Ausführungen des Klubobmanns Amann einzugehen, um mich wichtigeren Themen zu widmen. Die Frau Kollegin Benzer hat unseren Antrag, den wir gemeinsam gemacht haben, bereits gestreift. Ich möchte doch noch auf ein paar Punkte

eingehen. Im ersten Punkt ersuchen wir die Landesregierung, die anstehende Novelle des Antidiskriminierungsgesetzes zu nutzen, um im Gesetz den einzigen Kritikpunkt der Europäischen Kommission zu berücksichtigen.

Weiters ersuchen wir, die neuen Grundsatzbestimmungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz mit zu berücksichtigen. Der Novellierungsvorschlag ist bereits in Begutachtung und ich möchte doch ein paar Punkte, um die es dort geht, kurz vorstellen: Bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts gilt dieses Gesetz auch für den Zugang zu und für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wie zum Beispiel bei Versicherungen. Bekommt jemand unter Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes eine Stelle nicht, hat er oder sie neu Anspruch auf Schadenersatz von zwei statt bisher einem Monatsgehalt. Wenn ein Dienstverhältnis vom Dienstgeber in Verletzung des Diskriminierungsverbotes gekündigt, vorzeitig beendet oder nicht verlängert worden ist, kann der betroffene Dienstnehmer die Unwirksamkeit der Kündigung geltend machen, wahlweise kann er auch einen Ersatz des Vermögensschadens geltend machen. Das ist übrigens der einzige Punkt, der von der EU-Kommission beanstandet wurde, alle anderen Bundesländer wurden mit mindestens zwei und mehr Punkten kritisiert. (Zwischenruf Mag. Stemer: Richtig!) In Fällen von Belästigung, zum Beispiel sexueller Belästigung eines Dienstnehmers, beträgt der Ersatzanspruch mindestens € 720,-- statt bisher € 400,--.

In unserem zweiten Antragspunkt ersuchen wir, die Zusammenarbeit zwischen dem Landesvolksanwalt als Antidiskriminierungsstelle und der Anlaufstelle für Chancengleichheit bzw. den Frauenbeauftragten zu unterstützen. Auch dieser Punkt ist mit § 12 Abs. 3 in der Novelle des Antidiskriminierungsgesetzes enthalten und dort heißt es sogar: "Der Landesvolksanwalt hat Informationen mit den genannten Stellen auszutauschen." Ich möchte da eine Stelle aus der Expertise vortragen, mit Erlaubnis der Frau Kollegin Vizepräsidentin: In der Expertise der Grünen wird behauptet: "Weder der Landesvolksanwalt noch die Anlaufstelle im Landesdienst setzen die Vorgaben um, Opfer von Diskriminierung auf unabhängige Weise zu unterstützen und ihrer Beschwerde nachzugehen, unabhängige Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen vorzulegen oder die Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen zu analysieren, zu fördern, zu beobachten und zu unterstützen!" Die EU-Kommission kommt zu einem anderen Schluss. Erklären Sie das bitte den Antidiskriminierungsstellen und dem Landesvolksanwalt.

Mit dem dritten Punkt ersuchen wir, Frauenförderpläne für die Bereiche der Landeskrankenhäuser und Landeslehrerinnen auszuarbeiten und dem Landtag gegenüber transparent zu machen. Der Punkt 4 des Grün-Antrages ersucht lediglich um Transparentmachung. Da es die Frauenförderpläne für die allgemeine Landesverwaltung erst seit 2002 gibt, müssen die Pläne für die Bereiche Landeskrankenhäuser und für die Landeslehrerinnen erst erstellt werden. Ich ersuche wirklich um Zustimmung für unseren Antrag. Danke! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Herr Klubobmann Dr. Gögele, bitte, und anschließend Herr Klubobmann Rauch.

Dr. Gögele: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Das Landes-Frauenförderungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz sind wichtige Gesetzesmaterien, das wird von der ÖVP so gesehen, deshalb hat auch die Frau Landesrätin Schmid die Frauensprecherinnen aller Fraktionen mehrfach dazu eingeladen, sich mit diesen Materien zu beschäftigen und möglichst gemeinsam dahin zu kommen, dass Anpassungen dort vorgenommen werden, wo sie notwendig sind. Diese Kommunikation hat auch funktioniert.

Dazwischen gekommen ist dann allerdings im Zuge dieses Prozesses der Grün-Antrag, die Beilage 119, am 9. November 2007. Dieser Grün-Antrag hat bei den Frauensprecherinnen von ÖVP, FPÖ und SPÖ überhaupt keine Begeisterung ausgelöst. Ich erinnere da an eine gemeinsame Presseinformation, die am 13. November des Jahres 2007 herausgegeben wurde. Und wenn ich den Diskussionsstand heute betrachte, dann stellt er sich wie folgt dar: Die Kommunikation wurde weitergeführt und es haben sich SPÖ, FPÖ und ÖVP auf den Text einer Ausschussvorlage, unter fachlicher Beratung, geeinigt. Dass die Grünen nicht dabei sind begründen sie selber.

Was ich nicht nachvollziehen kann ist die Kritik und die Art der Kritik, die geübt wird. Wenn ich das Zustandekommen der Ausschussvorlage betrachte, so trifft zu, dass sie unter fachlicher Beratung zustande gekommen ist. Es ist auch die Änderung der Landesverfassung beim Klimaschutz unter fachlicher Beratung durch die Legistik zustande gekommen, die politische Verantwortung ist beim Landtag. Der Unterschied ist, dass die Grünen im einen Falle dabei waren, im anderen Falle nicht dabei sind. Das ist wohl auch der Grund dafür, warum das im einen Falle positiv kommentiert wurde und im heutigen Falle negativ. Es kann aber nicht so sein, dass fachliche Beratung für den Fall, dass das Ergebnis dem entspricht, was ich politisch will, positiv beurteilt wird, und im andere Falle negativ. Sollte ich mich täuschen bitte ich um Aufklärung, ansonsten bitte ich darum, dass mit gleichen Maßstäben gemessen wird. Ich bitte die Grünen auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier eine politische Allianz von ÖVP, FPÖ und SPÖ, was diese Ausschussvorlage betrifft, gibt. Dankeschön! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Herr Klubobmann Rauch, bitte, und anschließend Frau Dr. Sader.

Rauch: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Eine kleine Vorbemerkung: Frau Vizepräsidentin, die Opposition hat ja hin und wieder am Präsidium was herumzumäkeln, wie wir meinen oftmals mit Recht, ich bedanke mich aber ausdrücklich für Ihre Klarstellung bei der Wortmeldung des Kollegen Amann, ich halte das für wichtig und notwendig. (Beifall!)

Eine grundsätzliche Bemerkung zur Frage der Legistik und wer die Legistik wie benutzt, das ist nämlich ein Grundsatzthema, keines wo man anhand des Beispiels abhandeln kann. Im konkreten Beispiel – um das noch zu vollenden – war es ja so, dass im Landtagsausschuss die diese Vorlage vorlegenden Fraktionen nicht erläutern konnten, was die Abkürzung "VVV" bedeutet. Und nach meinem parlamentarischen Verständnis ist es einfach so, dass die Erstellung eines Antrages der Job von Abgeordneten ist und die auch zumindest erklären können sollten, was da drin steht – das einmal zu dieser Frage. Was die Legistik betrifft, und hier ist meine Auffassung, Herr Landesrat Stemer, eine ganz grundsätzliche, nämlich dass die Legistikabteilung an sich eine Abteilung des Landtages sein müsste, die gehört in meinen Augen dem Landtag zugeordnet, weil der Landtag die gesetzgebende (Gesetze verabschiedende, Gesetze beschließende) Einrichtung ist. Das ist eine grundsätzliche Haltung, das ist meine Haltung, im Land Vorarlberg ist das anders. Wäre dem nämlich so und die Legistik wäre beim Landtag angesiedelt, hätten alle Fraktionen gleichermaßen Zugriffsmöglichkeit, Unterstützungsmöglichkeit durch die Legistik. Da haben in der derzeitigen Konstellation die Regierungsparteien erhebliche Vorteile, erhebliche Vorteile. Wir müssen uns, wenn wir uns Expertisen einholen wollen, diese zukaufen, Sie können es im Hause machen lassen. Das ist ein grundlegender Unterschied. Deshalb sind wir, wären wir – ich weiß, das ist ein theoretischer Wunsch und eine theoretische Forderung - dafür, die Legistik beim Landtag anzusiedeln und nicht bei der Regierung. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Dr. Sader, bitte.

Dr. Sader: Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Amann, Sie verkennen hier offensichtlich die Situation. Wir reden nicht nur von akademischen Dingen, wir reden hier nicht nur von Anträgen. Wir reden hier auch vom ganz normalen Alltagswahnsinn – das haben Sie soeben vorgeführt. Was Sie hier gesagt haben ist ein Symptom. Sie bringen hier ein Stammtischgespräch herein, wo's die so genannten "Blondinen-Witze" gibt, das ist ein Symptom unserer Gesellschaft, wie Frauen nach wie vor bewertet werden. Das Kriterium ist nicht, "welche Haarfarbe jemand hat", Herr Klubobmann; das Kriterium ist schon gar nicht, "ob er weiblich oder männlich ist". Was Sie hier gemacht haben, das gehört maximal an einen schlechten Stammtisch und ich darf mich ausdrücklich dem Lob des Klubobmanns Rauch anschließen: Frau Vizepräsidentin, über die Parteigrenzen hinweg, das war wirklich klasse! Ich danke schön! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Wiesflecker, bitte.

Wiesflecker: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was die Ausführungen des Klubobmanns Amann betrifft kann ich meinen Vorrednerinnen nur zustimmen und das Gesagte unterstreichen. Ich danke dafür, dass das in solch klaren Worten gesagt wurde. Ich würde gerne noch ein paar Worte zu der fachlichen Beratung durch Juristen und Juristinnen sagen. Ich habe es sehr befürwortet im Vorfeld dieser Anträge, die jetzt auf dem Tisch liegen, dass wir PolitikerInnen in Zusammenarbeit mit Juristen und Juristinnen – ich habe ja auch eine eingeladen, die wir als Expertin eingeladen haben - dieses Fachgespräch suchten und machten. Das war eine Qualität in dem Prozess. Im letzten Gespräch hat sich aber für mich gezeigt, dass wir inhaltlich nicht zusammen kommen, und das ist auch legitim. Man hat unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, Prioritäten, gewichtet unterschiedlich und dann ist es halt so.

Was meine Kritik betrifft, sie betrifft nicht Ihre Person, Herr Dr. Germann, ich schätze Sie sehr als Legistiker. (Zwischenruf Mag. Stemer: Das wäre ja noch schöner!) – Ja, ich möchte dies in aller Deutlichkeit klarstellen. Bei diesem letzten informellen Gespräch, als sich herausstellte, dass wir nicht zusammen kommen, gab es dezidiert von der Landesrätin dann den Auftrag, das Wort wurde sozusagen übergeben an den Herrn Dr. Germann, er möge doch jetzt bitte einen Antrag vorstellen, der diese beiden Anträge von SPÖ und Grünen, die auf dem Tisch liegen, irgendwie zusammenbringen sollte. Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht Aufgabe des Landtages, der Abgeordneten. Einen Abänderungsantrag, einen Gegenvorschlag zu machen zu den Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen, das ist unsere Aufgabe. Die fachliche Beratung ist ein anderes Thema. Das schätze ich sehr, wenn hier Juristen und Juristinnen beigezogen werden. Aber die Formulierung von Anträgen, das ist unser Job, das haben wir zu tun.

Und weil ich angesprochen worden bin, offenbar ist das nicht klar geworden, warum wir den ÖVP- und FPÖ-SPÖ-Antrag, die Ausschussvorlage, ablehnen. Ich hab' das schon ausgeführt aber ich kann das an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Der erste Punkt Ihres Antrages bezieht sich auf etwas, was bereits in Begutachtung ist. Ich habe hier ein anderes Verständnis der Arbeit des Landtages. Ich befürworte sehr stark, wenn der Landtag Initiativen ergreift und in Form von Anträgen auch Initiativen setzt. Aber wir müssen im Landtag nicht etwas beschließen, was sowieso schon in Begutachtung ist. Und die Punkte 2 und 3 sind ein Stück weit Abwandlungen von dem, was ich in meinem Antrag schon formuliert habe. Da hätten Sie von Ihrer Seite durchaus meinem Antrag zustimmen können. Und was den Punkt Frauenförderpläne betrifft, da müssen Sie sich einfach selber irgendwo an die Hand nehmen und überlegen, was das bedeutet, wenn wir 10 oder 12 Jahre Frauenfördergesetz haben und es

gibt keine Frauenförderpläne für die Bereiche Krankenhäuser und Schulen. Was das bedeutet, das reflektieren Sie bitte selber. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Frau Abgeordnete Fröwis, bitte.

Fröwis: Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Vizepräsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz eine Berichtigung Ihrer Darstellung über die Reihenfolge der Anträge, die jetzt der Reihe nach eingeflattert sind. Es stimmt so nicht. Nach der ersten Zusammenkunft zum Thema Frauenfördergesetz und Antidiskriminierungsgesetz hatten wir uns, alle Frauensprecherinnen zusammen, eine weitere Vorgangsweise abgemacht. Frau Kollegin Pircher von der SPÖ hatte ihren Antrag zurückgezogen (Zwischenruf Wiesflecker), um die weiteren Zusammenkünfte abzuwarten. Sie hatten dann (Zwischenruf Wiesflecker) – doch! (Zwischenruf Wiesflecker) -, Sie hatten dann - aufgrund der Expertise Ihrer Frau Dr. Bauer - einen eigenen Antrag gestellt (Zwischenrufe – Ing. Amann: Das ist an der Tagesordnung, der tägliche Wahnsinn! – Wiesflecker) und uns in sehr, sehr unkollegialer Weise links und rechts überholt. Das ist die Wahrheit. Danke! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Mennel: Danke! Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor zu diesem Antrag und ich lasse jetzt den Antrag der SPÖ abstimmen, und zwar punktuell: Punkt 1 wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Wer diesem Punkt 1 hier die Zustimmung erteilt, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Auch hier liegt die Einstimmigkeit zu Punkt 1 vor.

Wir kommen nun zu Punkt 2 in abgeänderter Form. Wer diesem Punkt 2 die Zustimmung erteilt, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Das sind die Stimmen der SPÖ und der Grünen, bleibt somit in der Minderheit. Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatte.